

**Die Bestandssituation der beiden Wiesenknopf-
Ameisenbläulinge *Maculinea nausithous* und
M. teleius im Main-Taunus-Kreis im Jahr 2024**



Untersuchung im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde
des Main-Taunus-Kreises

von

Diplom-Biologe Matthias Fehlow

Taunusstraße 63

65779 Kelkheim

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Einleitung	3
2. Material und Methode.....	4
3. Ergebnisse	5
3.1 Die Witterungsbedingungen zur Flugzeit der Ameisenbläulinge 2024.....	5
3.2. Die Bestände von <i>Maculinea nausithous</i> im MTK im Jahr 2024.....	6
3.3 Die Bestände von <i>Maculinea teleius</i> im MTK im Jahr 2024	9
4. Bewertung der Ergebnisse	10
4.1 Bestandsbewertung <i>Maculinea nausithous</i>	10
4.2 Bestandsbewertung <i>Maculinea teleius</i>	14
5. Literatur	16
6. Anhang.....	20
6.1. Bestandssituation der Ameisenbläulinge 2024 in den einzelnen Teilgebieten.....	20

1. EINLEITUNG

In den Jahren 1997 und 1998 wurden vom Autor im Auftrag des Umweltamtes des Main-Taunus-Kreises die Lebensräume und Populationen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*) und des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea te-leius*) im Kreisgebiet kartiert (FEHLOW 1998).

Nach Abgabe der Artenschutzkonzeption im Oktober 1998 wurden durch die Untere Naturschutzbehörde die Eigentümer der Flächen mit Populationen der Bläulinge ermittelt. Mit einigen dieser Eigentümer wurden dann durch das ARLL Usingen in den nächsten Jahren Vereinbarungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes getroffen. Dabei wurden vor allem in der Westhälfte des Kreises auf insgesamt 80 Hektar Fläche ein Verbot der Wiesendüngung und Nutzungstermine, die für die Entwicklung der Bläulinge günstig liegen, verbindlich vereinbart. Bei witterungsbedingter späterer Mahd sollten dann zumindest Teile der Flächen bis September nicht gemäht werden. Bis zum Jahr 2005 wurde die durch HELP-Verträge mit für die Ameisenbläulinge günstigen Mahdterminen bewirtschaftete Fläche im Kreisgebiet auf insgesamt ca. 150 ha vergrößert. Nach dem Auslaufen der HELP-Verträge wurde zumindest für einen Teil der Flächen Verträge nach dem Nachfolgeprogramm HALM abgeschlossen.

In den Jahren 1999 bis 2007, 2009 bis 2018 und 2020 bis 2023 wurden durch den Autor sämtliche in den Voruntersuchungen im Kreisgebiet gefundene Populationen der Ameisenbläulinge jeweils mehrfach kontrolliert. Es wurde versucht, die Populationsentwicklung zu dokumentieren und besonders den Erfolg bzw. überhaupt die Durchführungen der oben angesprochenen Maßnahmen zu kontrollieren (FEHLOW 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2020, 2021, 2022, 2023).

Bei den im Jahr 2024 durchgeführten Untersuchungen, die im Folgenden dargestellt werden, handelt es sich um die Fortführung der Erfolgskontrolle der Schutzmaßnahmen zur Erhaltung dieser beiden europaweit gefährdeten Tagfalterarten. Wegen der sehr stark zurückgegangenen Bestände beider Wiesenknopf-Ameisenbläulinge im Kreisgebiet und dem Verschwinden der meisten kleineren Vorkommen wurden im Untersuchungsjahr 2022 erstmals nur noch die sechs ehemals größeren Quellpopulationen beider Arten untersucht. In

diesen sechs Gebieten wurden im Jahr 2021 92 Prozent aller Dunklen und die einzigen beiden Hellen Ameisenbläulinge der gesamten Untersuchung erfasst. Deswegen wurde beschlossen, die weitere Populationsentwicklung der beiden Arten im Main-Taunus-Kreis nur noch in diesem eingeschränkten Spektrum an Untersuchungsgebieten mit geringerem Aufwand zu dokumentieren. Dies wurde auch im Jahr 2024 für den vorliegenden Bericht fortgesetzt.

2. MATERIAL UND METHODE

In der vorliegenden Untersuchung wurden wieder nur die sechs Flächen mit größeren Quellpopulationen der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge im Kreisgebiet auf Vorkommen kontrolliert. Es handelt sich um die FFH-Gebiete 5816-307 Daisbachwiesen bei Bremthal, 5816-303 Krebsbachtal bei Ruppertshain (nördlicher und südlicher Teil), 5816-308 Kickelbach von Fischbach, 5816-306 Wiesen im Süßen Gründchen bei Neuenhain und 5817-303 Sauerbordsbachtal bei Schwalbach.

Am 17. Juni und am 07. Juli 2024 wurden der Mahdzustand und die Verfügbarkeit blühender Wiesenknoppflanzen für die in Kürze schlüpfenden Falter in diesen fünf Gebieten kontrolliert.

Während der Flugzeit der Ameisenbläulinge zwischen dem 15.07. und dem 12.08.2024 wurde jedes der sechs Teilgebiete mindestens viermal begangen und genau nach vorhandenen Ameisenbläulingen abgesucht. Je nach Populationsentwicklung wurden vier bis sechs Begehungen pro Gebiet durchgeführt. Bei allen Begehungen wurden jeweils sämtliche im Gebiet fliegenden Ameisenbläulinge gezählt und ihr Verhalten (Paarung, Eiablage) aufgenommen. Die Ergebnisse sind im Anhang I für jedes Gebiet einzeln dokumentiert.

Zum Absuchen größerer Wiesenknopfbestände nach Ameisenbläulingen wurde ein Fernglas (Zeiss 10x42) verwendet, da aufgrund des auffälligen Flatterfluges der Falter vor den Blüten des Wiesenknopfes eine Artbestimmung auch auf größere Entfernung möglich ist. Diese

Methode diente vor allem zum Auffinden kleinerer Populationen innerhalb großer Wiesenflächen.

3. ERGEBNISSE

3.1. Die Witterungsbedingungen zur Flugzeit der Ameisenbläulinge 2024

Das Frühjahr 2024 war in Hessen das Wärmste seit dem Beginn der Wetteraufzeichnungen, aber im Vergleich zu den Vorjahren fielen in diesem Jahr deutlich mehr Niederschläge und auch der Sommer wechselten sich heiße Perioden mit sehr wechselhaftem Wetter, starken Gewittern und vielen Regentagen ab. Auch im Main-Taunus-Kreis wurden schon im Juni Höchsttemperaturen von 29° C erreicht und vom Beginn der Flugzeit der Ameisenbläulinge bis zum 21.07.2024 lagen die Tageshöchsttemperaturen bei bis zu 30 ° C bei meist sonnigem Wetter. Nur am 15.07. und 16.07.2024 gab es nachts starke Gewitter und auch tagsüber Regenschauer. Vom 22. bis 27. Juli regnete es dann tagsüber häufiger und die Temperaturen lagen mit nur noch maximal 23° C wieder deutlich niedriger. Nach einer trockenen und warmen Periode bis zum 31. Juli regnete es dann bis zum 9. August wieder täglich bei deutlich niedrigeren Temperaturen. Bis zum Ende der Flugzeit der Ameisenbläulinge herrschte dann wieder sehr sonniges und heißes Wetter mit Höchsttemperaturen bis 34 ° C und nur einzelnen Schauern vor.

Die Wetterlage war in diesem Jahr teilweise ungünstig für die Erfassung der Ameisenbläulinge, da diese bei Regen und kühlem und windigen Wetter deutlich schwieriger zu erfassen sind. Durch die sehr feuchte Witterung im Mai und Juni wurden auch in drei der sechs untersuchten Schwerpunktorkommen die von den Bläulingen besiedelten Wiesenflächen in diesem Jahr viel zu spät oder überhaupt nicht vor Ende der Flugzeit gemäht. Deswegen standen die Nahrungsgrundlage bzw. Wiesenknoppflanzen für die Eiablage der Ameisenbläulinge in diesen Gebieten entweder erst im August zur Verfügung wie im NSG „Kickelbachtal von Fischbach“ oder die Falter waren wegen der hoch aufgewachsenen Obergräser nicht großflächig zu erfassen wie im oberen Krebsbachtal.

3.2. Die Bestände von *Maculinea nausithous* im MTK im Jahr 2024

In diesem Jahr wurden erneut nur die sechs Hauptvorkommen der Art im Main-Taunus-Kreis untersucht. Die Anzahl der nachgewiesenen Falter des Dunklen Ameisenbläulings lag hier noch einmal deutlich unter den 2023 ermittelten Ergebnissen (siehe Tab. 1). Allerdings wurden im Daisbachtal und im Kickelbachtal wieder deutlich mehr Exemplare gezählt als im Vorjahr, aber in den anderen vier Gebieten waren die Bestände zusammengebrochen oder ganz verschwunden. Die ersten sechs Dunklen Ameisenbläulinge wurden erst am 15.07.2024 auf einer Wiese im Daisbachtal außerhalb des FFH-Gebietes beobachtet und die letzten beiden Exemplare flogen am 12.08.2024 auf derselben Wiese. Danach konnten trotz weiterer Kontrollen in mehreren Gebieten keine Dunklen Ameisenbläulinge mehr festgestellt werden. Damit umfasste die Flugzeit in der vorliegenden Untersuchung mit nur 29 Tagen einen für den Vordertaunus erneut nur sehr kurzen Zeitraum.

Tab. 1: Nachweise des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*) im MTK 2017 bis 2024

Nr.	Lokalität	2017	2018	2020	2021	2022	2023	2024	T
1	NSG Daisbachwiesen	453 (5)	481 (5)	117	24 (6)	72 (5)	56 (6)	98 (5)	+
7	NSG Krebsbachtal Nord	195	121	4	2 (4)	2	4 (7)	0 (4)	-
8	NSG Krebsbachtal Süd	43 (6)	59	29	17 (5)	27 (5)	4 (6)	1 (5)	--
9	NSG Kickelbachtal	256 (7)	78 (6)	26 (5)	10 (6)	1 (5)	5 (5)	11 (6)	+
17	Wiesen am Sauerbornsbach	46	36	7	15	22 (5)	8	0 (5)	-
18	Wiesen im Süßen Gründchen	175 (7)	144 (6)	80	46 (5)	124 (11)	63 (8)	8 (5)	--
Jahresgesamtsumme		1168	919	263	114	248	140	118	--

Nr. = Interne Nummer des Teilgebietes, üNN = Höhenlage des Teilgebietes in m, 2017-2024 = Anzahl der beobachteten Exemplare in den Jahren, in Klammern die Anzahl der Begehungen falls > 4, T = Trend, Populationsentwicklung 2024 im Vergleich zu 2023 (++ sehr positive Entwicklung, + Trend positiv, = gleichbleibend, - negative, -- sehr negative Populationsentwicklung).

Die meisten Individuen wurden nicht wie in den Jahren 2021 bis 2023 im FFH-Gebiet „Süßes Gründchen von Neuenhain“, sondern, wie in früheren Jahren, wieder im FFH-Gebiet „Daisbachtal bei Bremthal“ festgestellt. Hier flogen bei fünf Begehungen insgesamt 98 Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläulinge und damit 83 Prozent aller in den sechs untersuchten Schwerpunkt-vorkommen nachgewiesenen Exemplare. Allerdings lag die am dichtesten besiedelte Wiese hier wie im Vorjahr außerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes direkt am Ortsrand von Niederjosbach (siehe Gebietsbeschreibung im Anhang). Hier flogen schon am 16. Juli insgesamt 28 Exemplare und damit die meisten in diesem Jahr auf einer einzelnen Fläche gezählten Falter.

Im Süßen Gründchen konnten dagegen nur bei drei der fünf Begehungen insgesamt acht Falter beobachtet werden. Das ist sowohl absolut als auch bezüglich der aus dem Tagesmaximum berechneten Gesamtpopulation im Gebiet von nur noch 18 Exemplaren der niedrigste Wert seit der Untersuchung 2009.

Im südlichen Teil dieses Naturschutzgebietes „Krebsbachtal zwischen Ruppertshain und Fischbach“ wurde bei fünf Begehungen viermal überhaupt keine Exemplare nachgewiesen. Nur am 31. Juli konnte hier noch ein einzelner Falter beobachtet werden. Damit hatte sich die Situation hier gegenüber dem sehr niedrigen Stand im Vorjahr noch einmal verschlechtert. Das lag aber wohl hauptsächlich am fast vollständigen Fehlen von blühenden Futterpflanzen auf der Fläche, so dass hier sicher viele der geschlüpften Ameisenbläulinge abwanderten.

Im nördlichen Teil des NSG Krebsbachtal konnten in diesem Jahr überhaupt keine Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulinge nachgewiesen werden. Hier waren aber während der Flugzeit der Ameisenbläulinge die Wiesenknoppflanzen durch die hoch aufgewachsenen Obergräser schlechter zu sehen und nicht großflächig nach Faltern abzusuchen. Die mangelnden Nachweise könnten hier also möglicherweise methodisch bedingt sein.

Auch im FFH-Gebiet „Wiesen am Sauerbornsbach“ gelangen in diesem Jahr überhaupt keine Nachweise des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings obwohl hier die wertvollsten Flächen in der Aue von der Stadt Schwalbach wieder rechtzeitig gemäht wurden und zur Flugzeit günstige Habitate vorhanden waren.

Im NSG „Kickelbach von Fischbach“ konnten auch nur bei zwei der sechs Kontrollen überhaupt Falter der Art beobachtet werden, allerdings flogen hier am 30.07.2024 insgesamt 10 Exemplare. Damit liegt der errechnete Wert der Gesamtpopulation hier wieder bei 30 Faltern und damit deutlich höher als in den letzten drei Jahren.

Bei wenigen, zufälligen Kontrollen in einigen der früher besiedelten Habitate der Art wie dem Schmiehbachtal westlich von Kelkheim, den Wiesen am Dattenbach zwischen Vockenhausen und Ehlhalten, den Flächen an der Roten Mühle und im Kahlbachtal bei Altenhain

konnten in diesem Jahr erneut überhaupt keine Dunklen Ameisenbläulinge beobachtet werden.

Berechnet man nach einem sehr konservativen Ansatz bei SETTELE et al. (1999) die Gesamtpopulation in den einzelnen Gebieten, indem man das höchste Tagesmaximum in einem Gebiet (= die meisten, bei einer Begehung beobachteten Falter der Art) mal drei nimmt, ergibt sich in diesem Jahr eine Gesamtpopulation von 174 Dunklen Ameisenbläulingen im Kreisgebiet. Ein Vergleich der berechneten Populationsgrößen in den einzelnen Gebieten findet sich in der folgenden Tabelle 2.

Tab. 2: Vergleich der Populationsgrößen von *Maculinea nausithous* in den sechs Hauptvorkommen im MTK 2016 bis 2024

Gebiet	Nr.	2016	2017	2018	2020	2021	2022	2023	2024
NSG Daisbachtal	1	360	690	588	183	27	129	69	123
NSG Krebsbachtal Nord	7	179	276	171	12	6	6	6	0
NSG Krebsbachtal Süd	8	144	81	84	45	39	39	9	3
NSG Kickelbachtal	9	72	240	165	36	15	3	12	30
Wiesen am Sauerbornsbach	17	48	54	66	15	30	21	15	0
Wiesen im Süßen Gründchen	18	75	237	171	105	72	105	66	18
Summen		878	1578	1245	396	189	303	177	174

Wie aus der Tabelle 2 zu ersehen ist, liegt die geschätzte Populationsgröße in den sechs untersuchten Teilgebieten fast genau auf dem Niveau des Vorjahres und damit immer noch auf dem bisher niedrigsten Wert seit Beginn der Untersuchung vor 24 Jahren. Der Trend einer regionalen starken Bestandsabnahme der Art setzt sich also fort, da die vier niedrigsten Werte für die Populationsgröße im MTK hier in den letzten vier Jahren festgestellt wurden. Die insgesamt nur noch 174 berechneten Exemplare der Art im Kreisgebiet liegen nur noch bei knapp 15 Prozent des Mittelwertes des nun 23 Jahre lang durchgeführten Monitorings von 1179 Exemplaren pro Jahr.

3.3 Die Bestände von *Maculinea teleius* im MTK im Jahr 2024

Der Bestand des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea teleius*) war nach einer vorübergehenden, leichten Erholung im Jahr 2022 schon 2023 fast erloschen, auch wenn im FFH-Gebiet „Süßes Gründchen bei Neuenhain“ noch ein einzelner Falter nachgewiesen wurde. In der vorliegenden Untersuchung konnten jetzt trotz vielen sehr genauen Kontrollen

in allen früher besiedelten Gebieten überhaupt keine Hellen Ameisenbläulinge mehr im Main-Taunus-Kreis mehr festgestellt werden.

Tab. 3: Nachweise des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea teleius*) im Kreisgebiet 2024

Nr.	Lokalität	2017	2018	2020	2021	2022	2023	2024	Trend
1	NSG Daisbachtal	0	0	0	0 (5)	0 (5)	0 (5)	0 (5)	=
7	NSG Krebsbachtal Nord	48 (4)	26 (4)	3	0 (4)	0	0	0 (4)	=
8	NSG Krebsbachtal Süd	15 (5)	23	8	0 (5)	0 (5)	0 (5)	0 (5)	=
9	NSG Kickelbachtal	3 (7)	0 (6)	1	0 (5)	0 (5)	0 (5)	0 (6)	=
18	Süßes Gründchen	145 (7)	106 (6)	14 (4)	2 (5)	30 (10)	1 (10)	0(5)	-
	Jahresgesamtsumme	211	155	26	2	30	3	0	-

Nr. = Interne Nummer des Teilgebietes, 2017-2024 = Anzahl der beobachteten Exemplare in diesen Jahren, in Klammern die Anzahl der Begehungen falls > 4, Trend = Populationsentwicklung 2024 im Vergleich zu 2023 (++ = sehr positive, + positive, = gleichbleibende, - negative Populationsentwicklung).

Damit ist die Population der Art hier, ähnlich wie im benachbarten Rheingau-Taunus-Kreis vor einigen Jahren, im Main-Taunus-Kreis offenbar erloschen.

4. BEWERTUNG DER ERGEBNISSE

4.1 Bestandsbewertung *Maculinea nausithous*

In der vorliegenden Untersuchung konnten im Jahr 2024 nur in vier der sechs untersuchten Schwerpunktorkommen des Dunklen Ameisenbläulings im Main-Taunus-Kreis zumindest einzelne Exemplare der Art nachgewiesen werden. Allerdings lag die Zahl der tatsächlich erfassten Exemplare in den vier besiedelten Teilgebieten noch einmal deutlich unter den schon sehr schlechten Werten des Vorjahres und damit auf dem Niveau des bisher ungünstigsten Jahres 2021 (siehe Abb. 1).

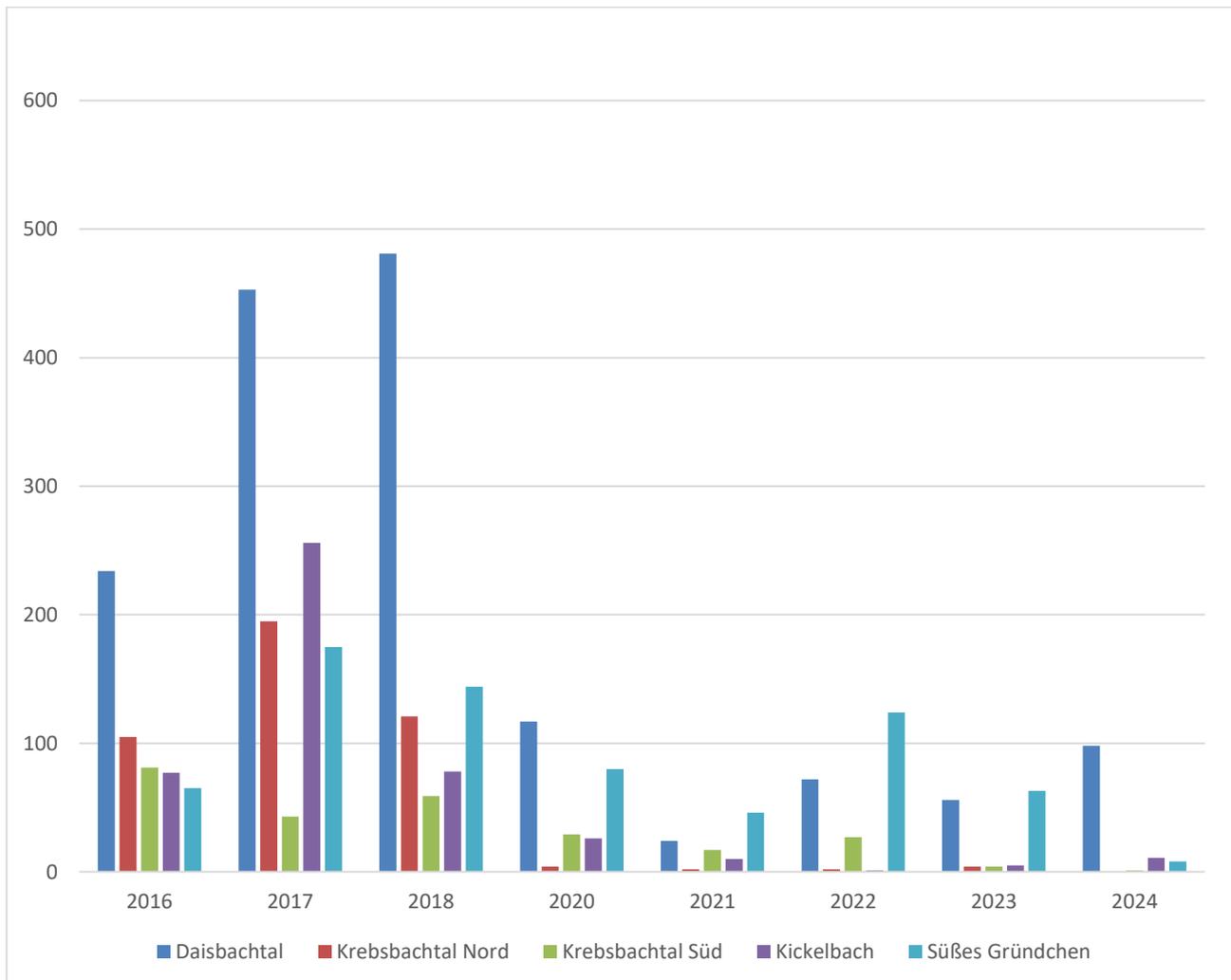


Abb. 1: Die Zahl der Nachweise des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in fünf der Schwerpunktgebiete im MTK 2016 bis 2024

Die geringen Bestände ließen sich nur in einem Teil der Flächen mit einer ungünstigen Nutzung erklären. Zumindest in den Wiesen im Daisbachtal, im Süßen Gründchen und auf den

bachnahen Flächen im Sauerbornstal waren die Lebensräume der Ameisenbläulinge rechtzeitig gemäht worden. Deshalb waren hier schon zu Beginn der Flugzeit überall zumindest einzelne Wiesenknoppflanzen mit Blüten vorhanden, so dass hier geschlüpfte Falter eigentlich einfach zu erfassen gewesen wären. Aber trotz günstiger Witterung wurden die meisten Exemplare auch in diesen Gebieten erst Ende Juli festgestellt und bei vielen der frühen Begehungen konnten überhaupt noch keine Falter festgestellt werden.

Im unteren Teil des NSG „Krebsbachtal“ und im NSG „Kickelbachtal“ wurde dagegen wieder erst im Juli und damit deutlich zu spät gemäht. Hier könnte der Mangel an Beobachtungen auch durch das weitgehende Fehlen von blühenden Futterpflanzen bis Ende Juli erklärt werden.

Wie schon in den letzten Berichten dargestellt, wurde ein überregionaler Rückgang des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings auch schon im Landesstichprobenmonitoring für beide Ameisenbläulinge in Hessen festgestellt (HLNUG 2021). In dieser Untersuchung wurden in fast einem Viertel der landweit untersuchten Vorkommen keine Dunklen Ameisenbläulinge mehr festgestellt, die Bestände waren also ausgestorben oder verschollen. Bei der Hälfte der untersuchten Populationen in Hessen gab es gegenüber den Grunddatenerfassungen allerdings noch keine negativen Veränderungen und in einzelnen Vorkommen wurden sogar noch Verbesserungen in der Populationsgröße festgestellt.

Der überregionale Rückgang der Art in Südhessen ist offenbar in den Kreisen Main-Taunus und Hochtaunus besonders stark ausgeprägt. Mögliche Erklärungen liegen, wie schon im Vorjahr diskutiert, vielleicht in den wohl durch die fortschreitende Klimaerwärmung bedingten, extrem heißen Sommern der vergangenen sechs Jahre. Wie in den Vorjahren wurde auch 2024 wieder beobachtet, dass sich in allen untersuchten Schwerpunktorkommen des Dunklen Ameisenbläulings die Nachweise fast ausschließlich in den feuchtesten Wiesenbereichen in der Nähe der Bachläufe konzentrierten.

Bei genaueren Untersuchungen der Hauptwirtsameise des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, die Rotgelbe Knotenameise (*Myrmica rubra*) aus dem Rhein-Sieg-Kreis (SONNENBURG, H. 2022) und aus Rheinland-Pfalz (KLEIN, M., WEDDELING, K. & J. LAMM 2013)

wurden Rückgänge der Art in, ehemals dichter besiedelten oder ansonsten günstigen, Flächen ermittelt. Diese ursprünglich wechselfeuchten Standorte werden offenbar von *Myrmica rubra* teilweise geräumt und die freiwerdenden Neststandorte werden von anderen Ameisenarten wie der Schwarzen Wegameise (*Lasius niger*) übernommen. Diese Art ist gegenüber einer Austrocknung der Wiesen wesentlich toleranter als *Myrmica rufa*, kommt aber als Wirtsameise für die Ameisenbläulinge nicht in Frage. Wenn Arbeiter der Schwarzen Wegameise also Raupen der Ameisenbläulinge finden, nachdem diese die Blütenköpfe verlassen haben, werden sie von diesen als Beute getötet. Die schon in den früheren Berichten zum MTK geäußerte Vermutung, dass sich die Dunklen Ameisenbläulinge aus den meisten der jetzt stark ausgetrockneten Wiesenflächen an den Talhängen zurückgezogen haben könnten erscheint nach diesen Untersuchungen weiterhin wahrscheinlich. Es bleibt abzuwarten, ob sich nach diesem zwar heißen, aber im Vergleich zu den Vorjahren sehr feuchten Jahr die bestände noch einmal erholen können.

Insgesamt bilden die in der vorliegenden Untersuchung bearbeiteten sechs Teilgebiete mit Vorkommen des Dunklen Ameisenbläulings im MTK immer noch eine für den Erhalt der Art im Vordertaunus bzw. sogar in ganz Südhessen wichtige Metapopulation. Es sollte auf jeden Fall versucht werden, durch weitere Förderung zumindest diese Restpopulationen der Art zu erhalten, bis die tatsächlichen Rückgangsursachen abschließend geklärt werden können.

4.2 Bestandsbewertung *Maculinea teleius*

Der Helle Ameisenbläuling konnte schon im Vorjahr nur noch durch einen einzelnen Falter im Süßen Gründchen nachgewiesen werden, die Population im MTK war also schon 2023 praktisch erloschen. Dies bestätigte sich in der vorliegenden Untersuchung, in der die Art erstmals seit 1998 überhaupt nicht mehr im Kreisgebiet festgestellt werden konnte.

Der im Landesstichprobenmonitorings für beide Ameisenbläulinge in Hessen (HLNUG 2021) für den Hellen Ameisenbläuling festgestellte, sehr starke Rückgang der meisten Populationen bestätigt sich also weiterhin auch im Main-Taunus-Kreis. Nach der Prognose in dieser Arbeit sind auch viele der kleinen Restpopulationen der Art, die sich noch in ungünstigen

Erhaltungszuständen halten können, so stark isoliert, dass sie wahrscheinlich in den nächsten Jahren ebenfalls aussterben werden. Durch die Verinselung und Isolation dieser Populationen ist eine Wiederbesiedlung dann unwahrscheinlich oder sogar unmöglich. Dies wurde durch den Bearbeiter des Monitorings, Herrn A. LANGE für das letzte Vorkommen des Hellen Ameisenbläulings im Rheingau-Taunus-Kreis dokumentiert. Hier nahm die Population im früher relativ dicht besiedelten NSG „Weiherberg von Kiedrich“ stark ab und es wurden über mehrere Jahre nur noch Einzeltiere beobachtet. Zwischenzeitlich ist diese Population offenbar erloschen und mit einer Wiederbesiedlung des Gebietes ist wegen der großen Entfernung zu den nächsten Populationen kaum zu rechnen.

Diese Situation ist jetzt offenbar in den drei bis 2020 noch regelmäßig besetzten Teilgebieten im nördlichen und im südlichen Teil des NSG „Krebsbachtal“ und im NSG „Kickelbach von Fischbach“ schon eingetreten, weil in diesen drei Teilgebieten jetzt in vier aufeinander folgenden Jahren keine Nachweise der Art mehr erbracht werden konnten. Da jetzt auch im letzten bis 2023 noch besetzten Vorkommen des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im FFH-Gebiet „Süßes Gründchen von Neuenhain“ erstmals keine Nachweise der Art mehr gelangen ist zu befürchten, dass sie aktuell im Kreisgebiet ausgestorben ist.

Die beim Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling vermutete Rückgangsursache der Abnahme der, auf feuchtere Wiesenflächen spezialisierten, Wirtsameise in den letzten, sehr heißen Sommern ist beim Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling weniger plausibel. Dessen hauptsächlich parasitierte Wirtsameise, die Trockenrasen-Knotenameise (*Myrmica scabrinodis*), lebt zwar, entgegen ihrem deutschen Namen, nicht in Trockenrasen, bevorzugt aber deutlich trockenere Wiesen als die Wirtsameise des Dunklen Ameisenbläulings. Sie sollte also theoretisch die trockenwarmen Bedingungen der letzten Jahre besser überstanden haben.

Ohne eine genauere Kenntnis der Bestandsveränderungen bei den Ameisenarten der Gattung *Myrmica* und ihrer Reaktion auf die in den letzten Jahren stark veränderten Witterungsbedingungen sind hier weiterhin keine klaren Rückgangsursachen erkennbar.

5. Literatur

Diese Aufstellung enthält neben der direkt zitierten Literatur auch die anderen für den Schutz der Wiesenknopf- Ameisenbläulinge in der Region wesentlichen Arbeiten.

- BEINLICH, B., GROSS, P. & POLIVKA, R. (1990): Zum Vorkommen des Schwarzblauen Moorbläuling (*Maculinea nausithous* BERGSTRÄSSER 1779) (Lepidoptera, Lycaenidae) im Einzugsgebiet der oberen Lahn (Hessen). Hessische Faunistische Briefe **10** (1): 14-18.
- BROCKMANN, E. (1989): Schutzprogramm für Tagfalter in Hessen (*Papilionidea* und *Hespeioidea*). Unveröffentlichter Bericht für die Stiftung Hessischer Naturschutz, Reiskirchen. 436 S.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Rote Liste der gefährdeten Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55, Bonn Bad-Godesberg. 434 S.
- EBERT, G & RENNWALD, E. (1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs, Band 2: Tagfalter II, Ulmer, Stuttgart. S 301-314.
- ERNST, M. (1999): Das Lebensraumspektrum der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge *Maculinea nausithous* und *Maculinea teleius* im Regierungsbezirk Darmstadt (Hessen) sowie Vorschläge zur Erhaltung ihrer Lebensräume. Natur und Landschaft **74** Hft. 7/8: 299-395.
- FEHLOW, M. (1998a): Artenschutzkonzeption für den Blauschwarzen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) und den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*) im Main-Taunus-Kreis. Unveröffentlichtes Gutachten für die Untere Naturschutzbehörde des Main-Taunus-Kreises. 46 S.
- FEHLOW, M. (1998b): Artenschutzkonzeption für den Blauschwarzen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) und den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*) im Hochtaunuskreis. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON). 57 S + 10 Karten.
- FEHLOW, M. (1999): Faunistisches Gutachten zum geplanten Naturschutzgebiet „Bornwiesen bei Eppenhain“. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde des MTK. 17 S.
- FEHLOW, M. (1999): Die Bestandssituation des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*) und des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea teleius*) im Main-Taunus-Kreis. Unveröffentlichtes Gutachten für die Untere Naturschutzbehörde des Main-Taunus-Kreises. 28 S.
- FEHLOW, M. (2000): Die Bestandssituation des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings *Maculinea nausithous* und des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings *Maculinea teleius* im Main-Taunus-Kreis im Jahr 2000. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde des Main-Taunus-Kreises: 24 S.
- FEHLOW, M. (2001): Die Bestandssituation des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings *Maculinea nausithous* und des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings *Maculinea teleius* im Main-Taunus-Kreis im Jahr 2001. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde des Main-Taunus-Kreises: 27 S.
- FEHLOW, M. (2002): Faunistische Bestandsaufnahme im Gebiet „Süßes Gründchen“ bei Bad Soden/Neuenhain. Unveröffentlichtes Gutachten für die Untere Naturschutzbehörde des Main Taunus Kreises. 21 S.
- FEHLOW, M. (2002): Die Bestandssituation des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings *Maculinea nausithous* und des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings *Maculinea teleius* im Main-Taunus-Kreis im Jahr 2002. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde des Main-Taunus-Kreises: 27 S.
- FEHLOW, M. (2003): Die Bestandssituation des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings *Maculinea nausithous* und des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings *Maculinea teleius* im Main-Taunus-

- FEHLOW, M. (2021a): Die Bestandssituation der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge *Maculinea nausithous* und *Maculinea teleius* im Main-Taunus-Kreis im Jahr 2021. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde des Main-Taunus-Kreises: 38 S.
- FEHLOW, M. (2021B): Erfassung von Tagfaltern und Widderchen in ausgewählten Grünlandflächen des Stadtgebietes von Bad Homburg v.d.Höhe. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Magistrats der Stadt Bad Homburg. 27 S.
- FEHLOW, M. (2022): Die Bestandssituation der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge *Maculinea nausithous* und *Maculinea teleius* im Main-Taunus-Kreis im Jahr 2022. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde des Main-Taunus-Kreises: 27 S.
- FEHLOW, M. (2023): Die Bestandssituation der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge *Maculinea nausithous* und *Maculinea teleius* im Main-Taunus-Kreis im Jahr 2023. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde des Main-Taunus-Kreises: 27 S.
- FEHLOW, M. & HILGENDORF, B. (2005): Grunddatenerhebung für das FFH-Gebiet 5816-308 – „NSG Kickelbach von Fischbach“. Unveröffentlichtes Gutachten für das RP Darmstadt, Büro für Angewandte Landschaftsökologie, Hofheim: 36 S. + Karten.
- FEHLOW, M. & HILGENDORF, B. (2006a): Grunddatenerhebung für das FFH-Gebiet 5816-307 – „NSG Daisbachwiesen von Bremthal“. Unveröffentlichtes Gutachten für das RP Darmstadt, Büro für Angewandte Landschaftsökologie, Hofheim: 38 S. + Karten.
- FEHLOW, M. & HILGENDORF, B. (2006b): Grunddatenerhebung für das FFH-Gebiet 5816-306 – „Wiesen im Süßen Gründchen bei Neuenhain“. Unveröffentlichtes Gutachten für das RP Darmstadt, Büro für Angewandte Landschaftsökologie, Hofheim: 32 S. + Karten.
- GEIBLER, S. & SETTELE, J. (1989): Zur Ökologie und zum Ausbreitungsverhalten von *Maculinea nausithous* Bergsträsser 1779) (*Lepidoptera, Lycaenidae*). Verh. Westd. Entomologentag: 187-193.
- HESSISCHES LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, UMWELT UND GEOLOGIE (HNLUG)(2021): Gutachten zum Landesstichprobenmonitoring 2020 des Dunklen und Hellen Wiesenknopf- Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous* und *Maculinea teleius*; Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie) in den Naturräumlichen Haupteinheiten D39, D40, D41, D53 und D55 in Hessen. 132 S.
- HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND NATURSCHUTZ (1996): Rote Listen der Pflanzen- und Tierarten, Hessen. Wiesbaden.
- HILD, A., KATZ, J. & PARZICH, R. (1993): Artenschutzkonzeption für den Großen Moorbläuling (*Maculinea teleius*) und den Schwarzblauen Moorbläuling (*Maculinea nausithous*) im Landkreis Gießen. Unveröffentlichtes Gutachten.
- HILGENDORF, B., JACOBI, B. & FEHLOW, M. (1988): Pflanzensoziologisches und zoologisches Gutachten für das einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiet „Krebsbachtal bei Ruppertshain“. Unveröffentlichtes Gutachten für das RP Darmstadt, Büro für Angewandte Landschaftsökologie, Eppstein. 105 S. + 4 Karten.
- HILGENDORF, B., JACOBI, B. & FEHLOW, M. (1989): Pflanzensoziologisches und zoologisches Gutachten für das einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiet „Förstergrund von Kelkheim“. Unveröffentlichtes Gutachten für das RP Darmstadt, Büro für Angewandte Landschaftsökologie, Eppstein. 44 S. + 3 Karten.
- HILGENDORF, B., JACOBI, B. & FEHLOW, M. (1990): Schutzwürdigkeitsgutachten für das Naturschutzgebiet „Kickelbach von Fischbach“. Unveröffentlichtes Gutachten für das RP Darmstadt, Büro für Angewandte Landschaftsökologie, Eppstein. 45 S. + 4 Karten.
- HILGENDORF, B., JACOBI, B. & FEHLOW, M. (1992): Schutzwürdigkeitsgutachten für das Naturschutzgebiet „Dattenbachtal zwischen Kröftel und Vockenhausen“. Unveröffentlichtes Gutachten für das RP Darmstadt, Büro für Angewandte Landschaftsökologie, Eppstein. 79 S. + 17 Karten.
- HILGENDORF, B., JACOBI, B. & FEHLOW, M. (1997): Effizienzkontrolle für das Naturschutzgebiet „Daisbachwiesen bei Bremthal“. Unveröffentlichtes Gutachten für das RP Darmstadt, Büro für Angewandte Landschaftsökologie, Hofheim.
- HILGENDORF, B. & FEHLOW, M. (2017): Erfassung von Tagfaltern und Widderchen in ausgewählten Grünlandbereichen des Stadtgebietes Bad Homburg v. d. Höhe. Unveröff. Gutachten im Auftrag des Magistrats der Stadt Bad Homburg vor der Höhe: 32 S.

- KLEIN, M., WEDDELING, K. & J. LAMM (2013): Ursachenanalyse zum Rückgang des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings *Maculinea nausithous* am Eifel Fuß im westlichen Rhein-Sieg-Kreis – Einfluss von Wirtsameisen, Vegetationsstruktur und Habitatmanagement. *Decheniana* (Bonn 116): 18 S
- KRISTAL, P.M. (1984): Problematik und Möglichkeiten des Schmetterlingsschutzes, insbesondere im Rahmen von Biotoppflegemaßnahmen. *Vogel und Umwelt* **3**: 83-88.
- LANGE, A. & RUPPERT, T. (1997): Vorkommen der Wiesenknopf- Ameisenbläulinge (Gattung *Maculinea*, *Lepidoptera*, *Lycaenidae*) in Wiesbaden und im Rheingau-Taunus Kreis. *Jb. Nass. Ver. Naturk.* **118**: 91-97.
- LANGE, A., BROCKMANN, E. & WIEDEN, M. (2000): Ergänzende Mitteilungen zu Schutz- und Biotoppflegemaßnahmen für die Wiesenknopf- Ameisenbläulinge *Maculinea nausithous* und *Maculinea teleius*. *Natur und Landschaft* **75** (8): 339-345.
- LANGE, A. C. & WENZEL, A. (2003a): Artsteckbrief für *Maculinea (Maculinea) nausithous*, Dunkler Wiesenknopf-Wiesenknopf- Ameisenbläuling – Stand 19.11.2003. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Hessischen Dienstleistungszentrums für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz, Gießen: 5 S.
- LANGE, A. C. & WENZEL, A. (2003b): Artsteckbrief für *Maculinea (Maculinea) teleius*, Heller Wiesenknopf-Wiesenknopf- Ameisenbläuling – Stand 19.11.2003. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Hessischen Dienstleistungszentrums für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz, Gießen: 5 S.
- LANGE, A. C. & WENZEL, A. (2004a): Vorläufiger Bewertungsrahmen für die FFH-Anhang II-Art *Maculinea (Maculinea) nausithous* – Stand 09.02.2004. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Hessischen Dienstleistungszentrums für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz, Gießen: 5 S.
- LANGE, A. C. & WENZEL, A. (2004b): Vorläufiger Bewertungsrahmen für die FFH-Anhang II-Art *Maculinea (Maculinea) teleius* – Stand 09.02.2004. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Hessischen Dienstleistungszentrums für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz, Gießen: 5 S.
- LANGE, A. C. & BROCKMANN, E. (2009): Rote Liste (Gefährdungsabschätzung) der Tagfalter (Lepidoptera: Rhopalocera) Hessens- Dritte Fassung. Stand 08.04.2008. Ergänzungen 18.01.2009. Erstellt im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Wiesbaden: 30 S.
- MERKEL-WALLNER, G. (1996): Zum Vorkommen und Lebensraumsansprüchen von *Maculinea teleius* und *Maculinea nausithous* im östlichen Landkreis Cham. *Acta Albertina Ratisbonensis* **50**: 75-88.
- MEYER C. (1997): Wiesenknopf- Ameisenbläulinge der Gattung *Maculinea* als Ziel- und Leitarten des Naturschutzes auf Halbtrockenrasen und Auenwiesen in Hessen. *Jahrbuch Naturschutz in Hessen* **2**: 63-67.
- NAWRATH, S. (1997): Pflanzensoziologische und floristische Kartierung, Bewertung und Pflegemaßnahmen in den Auenbereichen und Feuchtgebieten des Main-Taunus-Kreises. Unveröffentlichtes Gutachten für die Untere Naturschutzbehörde des Main-Taunus-Kreises. 146 S.
- RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* L206/7.
- SCHARTNER, S. & SOMMER, H. (1993): Schutzwürdigkeitsgutachten zum Naturschutzgebiet „Altenhainer Tal bei Bad Soden“. Unveröffentlichtes Gutachten für das RP Darmstadt, Planungsgruppe Natur- und Umweltschutz (PGNU). 77 S.
- SCHROTH, M. & MASCHWITZ, U. (1984): Zur Larvalbiologie und Wirtsfindung von *Maculinea teleius* (*Lepidoptera*: *Lycaenidae*), eines Parasiten von *Myrmica laevinodis* (*Hymenoptera*: *Formicidae*). *Entomol. Gener.* **9** (4): 225-230.
- SCHWEIZERISCHER BUND FÜR NATURSCHUTZ (SBN) (1987): Tagfalter und ihre Lebensräume. Arten, Gefährdung und Schutz. SBN, Basel. 516 S.
- SEIFERT, B. (1986): Vergleichende Untersuchungen zur Habitatwahl von Ameisen im mittleren und südlichen Teil der DDR. *Abhandl. Ber. Naturkundemuseum Görlitz* **59**:1-124.
- SEIFERT, B. (1996): Ameisen: beobachten, bestimmen. Naturbuch Verlag, Augsburg. 351 S.

- SETTELE, J. & GEIBLER, S. (1988): Schutz des vom Aussterben bedrohten Blauschwarzen Moorbläulings durch Brachenerhalt, Grabenpflege und Biotopverbund im Filderraum. *Natur und Landschaft*, **63**, Jg, Heft 11, 467-470.
- SETTELE, J. (1998): Metapopulationsanalyse. Teubner Verlagsgesellschaft, Leipzig. 165 S.
- SETTELE, J., FELDMANN, R. & REINHARDT, R. (1999): Die Tagfalter Deutschlands- ein Handbuch für Freilandökologen, Umweltplaner und Naturschützer. Ulmer, Stuttgart. 452 S.
- SCHURIAN, K.G. (1984): Das Problem des Rückgangs der beiden Bläulingsarten *Maculinea nausithous* Bergstr. und *Maculinea teleius* Bergstr. (Lepidoptera: Lycaenidae). *Mitt.int.ent.Ver.*, Frankfurt a.M. **9** (1),10-12.
- SONNENBURG, H. (2022): Kartierung der Wirtsameisen (*Myrmica rubra* und *M. scabrinodis*) der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge (*M. nausithous* und *Maculinea teleius*) auf ausgewählten Projektflächen des Artenschutzprojektes „Wiesenknopf-Ameisenbläulinge“ der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Unveröff. Ergebnisbericht 2022: 56 S.
- THOMAS, J.A. (1984): The behaviour and habitat Requirements of *Maculinea nausithous* (the Dusky Large Blue Butterfly) and *Maculinea teleius* (the Scarce Large Blue) in France.
- WEIDEMANN, H.J. (1995). Tagfalter: Beobachten - Bestimmen. Naturbuch Verlag, Augsburg. 658 S.
- WELLSTEIN, A. (1996): Vorkommen und Verbreitung der beiden Wiesenknopf- Ameisenbläulinge *Maculinea teleius* und *Maculinea nausithous*. *Vogelkundliche Berichte Lahn-Dill Band 11/12*: 187 - 193
- WYNHOFF, I. (1998): Lessons from the reintroduction of *Maculinea teleius* and *Maculinea nausithous* in the Netherlands. *Journal of Insect Conservation* **2** (1).

6. ANHANG

6.1. Bestandssituation der Ameisenbläulinge 2023 in den einzelnen Teilgebieten

Teilgebiet 1: NSG Daisbachwiesen bei Bremthal und benachbarte Flächen

Nr. bei NAWRATH (1997): 26

Anzahl der Populationen im Teilgebiet: 3

Schutzstatus: NSG, FFH-Gebiet, ungeschützt

Lage: Das NSG liegt auf 220 m üNN nördlich von Bremthal zwischen der B 455 und der L 3026. Die durch die Ameisenbläulinge besiedelten Flächen liegen weitgehend westlich des Daisbaches und besitzen eine Größe von über 12 ha. Seit dem Jahr 2022 ist noch eine wechselfeuchte Wiesenfläche nördlich des Daisbachs am südöstlichen Ortsrand von Niederjosbach außerhalb des FFH-Gebiets dazu gekommen (siehe Abb. 3).

Vegetation, Nutzung: Wechselfeuchte Glatthaferwiesen (teilweise degradiert) und Wiesenbrachen mit sehr großen Beständen des Großen Wiesenknopfes, Großseggenriede, Hochstaudenfluren. Die Flächen werden teilweise mit Rindern beweidet oder ein- oder zweimal pro Jahr gemäht. Bei witterungsbedingt zu später Mahd lässt der Landwirt Vegetationsstreifen oder -inseln in den Mähwiesen stehen, wie im Pflegeplan von HILGENDORF (1997) zum Schutz von *Maculinea nausithous* vorgeschrieben. Die neue Fläche am südöstlichen Ortsrand von Niederjosbach wurde seit 2022 immer relativ früh zum 1. Mal gemäht.

Zustand der Fläche 2024: Alle Mahdflächen und Rinderweiden beiderseits des Daisbaches wurden in diesem Jahr deutlich vor dem 15. Juni gemäht bzw. beweidet. Auf der Wiese nordwestlich des FFH-Gebietes (siehe Abb. 3) fand die Mahd offenbar schon Anfang Juni statt. Bei der ersten Begehung während der Flugzeit der Ameisenbläulinge am 15. Juli waren auf den Wiesen innerhalb des FFH-Gebietes wie im Vorjahr wieder nur sehr wenige blühende Wiesenknoppfpflanzen vorhanden. In den Resten der Feuchtbrachen am Bach gab es aber schon aufgeblühten Pflanzen des Großen Wiesenknopfes. Auf der Ostseite des Daisbachs waren am 15. Juli auch erst wenig blühende Wiesenknoppfpflanzen vorhanden. Dagegen befand sich die im vorletzten Jahr entdeckte feuchte Wiesenfläche am Ortsrand von Niederjosbach (siehe Abb. 1) auch in diesem Jahr schon zu Beginn der Flugzeit in einem hervorragenden Zustand mit sehr vielen voll aufgeblühten Pflanzen des Großen Wiesenknopfes.

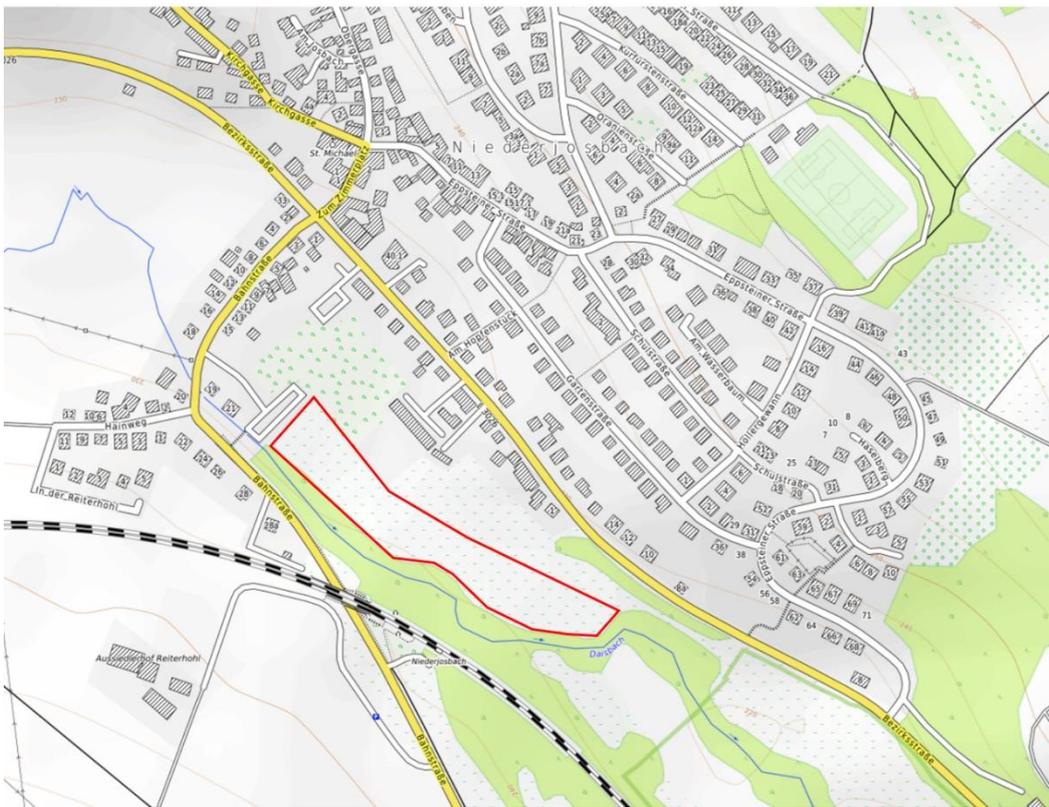


Abb. 3: Für *Maculinea* günstige Wiesenfläche nordwestlich des NSG Daisbachtal (rot)

Populationsdaten *Maculinea nausithous*: Mit insgesamt wieder 98 beobachteten Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulingen und einer berechneten Gesamtpopulation von 123 Exemplaren im gesamten Gebiet hat sich der Bestand der Art im Daisbachtal im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich vergrößert. Das lag aber zu einem großen Teil an der relativ starken Population auf der außerhalb des FFH-Gebietes liegenden feuchte Wiesenfläche am Ortsrand von Niederjosbach. Hier flogen schon am 16. Juli mindestens 28 Exemplare und am 29. Juli wurden hier noch einmal 24 Exemplare gezählt. Insgesamt flogen auf dieser Wiese bei fünf Begehungen 65 Falter, während auf den Flächen beiderseits des Daisbaches innerhalb des FFH-Gebietes nur 33 Exemplare erfasst wurden. Die errechnete Gesamtpopulation von 123 Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulingen im Daisbachtal wurde aus den an diesem Tag gezählten 41 Faltern in allen Flächen ermittelt.

Insgesamt wurden in diesem Jahr wieder mehr als 80 Prozent aller in den sechs Teilgebieten beobachteten Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulinge im Daisbachtal nachgewiesen.

Gefährdung: Es bestehen hier momentan keine, erkennbar aus der Nutzung resultierenden, Gefährdungen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Allerdings wäre es wichtig, die jetzt in drei aufeinander folgenden Jahren ideale Fläche außerhalb des FFH-Gebietes dauerhaft für den Schutz der Art zu sichern.

Entwicklungsmöglichkeiten: Es ist weiterhin erforderlich und für die Erhaltung der Art im Vordertaunus von hoher Bedeutung die Förderung des Pächters der Flächen unter dem Förderprogramm für Vertragsnaturschutz fortzusetzen. Diese Flächen sollten innerhalb des Main-Taunus-Kreises eine hohe Priorität besitzen. Außerdem ist es notwendig, die in Abb. 1 gezeigte Wiesenfläche mit in das Programm des Vertragsnaturschutzes aufzunehmen, da hier jetzt in drei aufeinander folgenden Jahren sehr gute Bedingungen für die Ameisenbläulinge vorlagen.

Literatur: FEHLOW & HILGENDORF 2006a

Teilgebiet 7: Oberes NSG Krebsbachtal

Nr. bei NAWRATH (1997): 29

Anzahl der Populationen im Teilgebiet: 2

Schutzstatus: NSG, FFH-Gebiet

Lage: Das Gebiet besteht aus dem großen Wiesenkomplex südöstlich von Kelkheim/ Ruppertshain westlich des Krebsbaches und der östlich des Krebsbaches gelegene Albuswiese sowie einer größeren, etwas intensiver genutzten Mähwiese zwischen der Albuswiese und dem Krebsbach.

Vegetation, Nutzung: Die Flächen bestehen großflächig aus botanisch wertvolle Wiesenknopf-Silgenwiesen und wechselfeuchten Glatthaferwiesen, mit sehr großen Beständen des Großen Wiesenknopfes. Alle Wiesen werden nur einmal pro Jahr gemäht.

Zustand der Fläche 2024: Die große Wiese südlich von Ruppertshain wurde in diesem Jahr wegen der feuchten Witterung erst am 10. September, also deutlich nach dem Ende der Flugzeit der Ameisenbläulinge gemäht. Deswegen waren zwar zu Beginn der Flugzeit schon viele Wiesenknoppflanzen aufgeblüht, die Blüten waren aber in den hoch aufgewachsenen Obergräsern schwierig zu sehen und zu kontrollieren.

Die Wiesen östlich des Krebsbaches wurden in diesem Jahr erst Ende Juni gemäht, so dass hier zur Flugzeit der Ameisenbläulinge praktisch keine aufgeblühten Wiesenknoppflanzen vorhanden waren.

Populationsdaten *Maculinea nausithous*: Bei fünf Kontrollen zwischen dem 07. Juli und dem 12. August 2024 konnten auf den Wiesen keine Ameisenbläulinge beobachtet werden. Auch wenn hier wegen der späten Mahd erst im September in diesem Jahr schwierige Bedingungen zur Erfassung der Ameisenbläulinge vorlagen ist nicht damit zu rechnen, dass hier noch eine größere Population der Art vorhanden war.

Populationsdaten *Maculinea telejus*: Bei den fünf Kontrollen wurden wie in den beiden Vorjahren überhaupt keine Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulinge mehr im Gebiet festgestellt. Damit ist diese früher stabile und ausgesprochen wichtige Population nach drei Jahren ohne Nachweise jetzt offenbar ausgestorben.

Gefährdung: Bei in den nächsten Jahren weiterhin konsequenter Umsetzung der Nutzungsvorgaben durch den Pächter auf dem größten Teil der Gesamtfläche sind momentan keine akuten Gefährdungen durch die Nutzung zu erkennen. Auf den grundsätzlich hervorragend für die Entwicklung beider Ameisenbläulinge geeigneten Flächen bestehen theoretisch immer noch sehr gute Entwicklungsmöglichkeiten für die Bestände.

Die Fläche sollte trotz der aktuell sehr niedrigen Bestände der Ameisenbläulinge weiterhin bei der Vergabe von Naturschutzmitteln über das Programm HALM unbedingt bevorzugt berücksichtigt werden, solange die Rückgangursachen bei der Ameisenbläulinge nicht abschließend geklärt sind.

Teilgebiet 8: Unteres NSG Krebsbachtal

Nr. bei NAWRATH (1997): 30

Anzahl der Populationen im Teilgebiet: 4

Schutzstatus: NSG, FFH-Gebiet

Lage: Die 4 Flächen liegen an der Südgrenze des Naturschutzgebietes auf ca. 240 m üNN. Die Fläche 8.1. liegt am Ostufer des Krebsbaches, 8.2. am Westufer direkt nördlich des Friedhofs Fischbach und 8.4. am Ostufer des Baches südöstlich des Friedhofes. Die Teilfläche 8.3. die früher nur aus der westlichen Böschung der L 3016 bestand umfasst inzwischen die gesamten Mähwiesen westlich der Landesstraße.

Vegetation, Nutzung: Die Flächen wurden in der Vergangenheit gedüngt, die großen Wiesenflächen östlich des Krebsbaches (8.1.) und die Wiesen am Ortsrand von Fischbach (8.2, 8.3 & 8.4.) sind daher botanisch weniger wertvoll als die Wiesen im nördlichen Teil des NSGs. Es handelte sich vorwiegend um degradierte Glatthaferwiesen mit vielen Düngezeigern, aber sehr starken Beständen des Großen Wiesenknopfes. Die Flächen werden als einschürige Mähwiesen bewirtschaftet. Die Teilflächen östlich des Krebsbaches werden außerdem in manchen Jahren im Herbst mit Schafen nachbeweidet.

Zustand der Fläche 2024: Die Wiese zwischen der Landesstraße 3016 und dem Krebsbach wurde in diesem Jahr erst am 27. oder 28. Juli gemäht, nur blühenden Wiesen in der Nähe des Krebsbaches blieb ein schmaler Vegetationsstreifen mit wenigen blühenden Wiesenknopfpflanzen stehen. Auch die Wiesen östlich des Krebsbaches und westlich der Landesstraße wurden in diesem Jahr erst Mitte Juli gemäht. Deswegen waren hier in allen Teilflächen zur Flugzeit der Ameisenbläulinge praktisch keine aufgeblühten Wiesenknopfpflanzen vorhanden. In der früher wichtigsten Fläche zwischen der Landesstraße und dem Krebsbach wurden durch die späte Mahd höchstwahrscheinlich alle bis zu diesem Zeitpunkt an den Blüten abgelegten Eier oder Junglarven vernichtet.

Populationsdaten *Maculinea nausithous*: Bei vier der fünf Begehungen der Fläche zwischen dem 7. Juli und dem 8. August 2024 konnten überhaupt keine Ameisenbläulinge auf den Flächen nachgewiesen werden. Nur am 31. Juli wurde ein einzelnes Exemplar auf den wenigen blühenden Wiesenknöpfen in dem schmalen, ungemähten Streifen am Krebsbach beobachtet. Mit einer geschätzten Gesamtpopulation von nur drei Faltern ist damit auch dieses Vorkommen inzwischen auf ein ausgesprochen kritisches Niveau abgesunken.

Populationsdaten *Maculinea teleius*: In diesem Jahr konnten, wie in den beiden Vorjahren erneut keine Hellen Ameisenbläulings im Gebiet festgestellt werden. Wie im oberen Teil des NSG Krebsbachtal und im NSG Kickelbachtal ist diese Population jetzt damit entweder ausgestorben oder auf so wenige Individuen zusammengeschrumpft, dass diese bei den fünf Kontrollen nicht mehr nachzuweisen waren.

Gefährdung: Da die Stadt Kelkheim als Ausgleichsmaßnahme den Mahdtermin auf einem Teil der immer noch besiedelten Fläche 8.2 zwischen der Landesstraße 3016 und dem Krebsbach regelt, besteht hier zumindest auf einer kleinen Teilfläche ein halbwegs sicheres Rückzugsgebiet für die Ameisenbläulinge. Da auf dieser schmalen Fläche in diesem Jahr die

einzigsten verfügbaren Habitats zur Flugzeit der Ameisenbläulinge lag ist die Population hier weiterhin durch nicht rechtzeitig durchgeführte Mahd hochgradig gefährdet.

Teilgebiet 9: NSG Kickelbach von Fischbach

Nr. bei NAWRATH (1997): 31

Anzahl der Populationen im Teilgebiet: 1

Schutzstatus: NSG, FFH-Gebiet

Lage: Das NSG liegt am nördlichen Ortsrand von Kelkheim/Fischbach östlich der B 455 auf 250 m üNN.

Vegetation, Nutzung: Die Wiesenflächen bestehen aus botanisch wertvollen trockenen, wechselfeuchten und feuchten Glatthaferwiesen mit teilweise starken Beständen des Großen Wiesenknopfes. Daneben existieren auch wiesenknopffreie Feuchtbrachen und ein kleines Übergangsmoor mit Wiesenknopf in den Randbereichen im Gebiet. Die Wiesenflächen werden seit 1999 nur noch einmal pro Jahr gemäht.

Zustand der Fläche 2024: Die Wiesen im Kickelbachtal wurden in diesem Jahr fast vollständig erst am 16. Juli gemäht. Nur zwei Flächen in der Nähe des Moores an der B 455, die von einem anderen Nutzer bewirtschaftet werden, wurden schon Anfang Juni gemäht. Außerdem wurden in der Nähe des Kickelbaches drei feuchtere Flächen nicht mit gemäht. Auf diesen Restflächen waren dann schon Anfang Juli viele Wiesenknoppfpflanzen in der Wiesenbrache aufgeblüht. Damit gab es zumindest einzelne, kleine Rückzugsgebiete mit blühendem Wiesenknopf schon zu Beginn der Flugzeit der Bläulinge, während im restlichen Teil des Gebietes bis Ende Juli keine Habitats für die Falter vorhanden waren.

Populationsdaten *Maculinea nausithous*: Bei den ersten drei Begehungen des Gebietes zwischen dem 7. und dem 23. Juli 2024 konnten im Gebiet noch keine Ameisenbläulinge beobachtet werden. Am 30. Juli flogen dann zehn Falter in den früh gemähten Wiesenflächen rund um das Moor und in den Feuchtstellen am Kickelbach, während in den spät gemähten Wiesenbereichen noch keine Nachweise erbracht werden konnten. Unterhalb des Moores flog dann auch am 12. August noch ein einzelner Falter. Wegen des, vergleichsweise hohen, Tagesmaximums am 30. Juli liegt die geschätzte Gesamtpopulation im Gebiet mit 30 Exemplaren wieder etwas über den sehr niedrigen Werten der Vorjahre.

Populationsdaten *Maculinea teleius*: Genau wie bei den beiden vorherigen Gebieten im nahe gelegenen NSG Krebsbachtal konnte auch im Kickelbachtal jetzt in vier Jahren hintereinander keine Hellen Ameisenbläulinge mehr festgestellt werden. Damit ist das die Art im Gebiet höchstwahrscheinlich ausgestorben.

Gefährdung: Durch die erneut viel zu spät durchgeführte Mahd waren während der Flugzeit der Ameisenbläulinge im größten Teil des Gebietes in diesem Jahr wieder keine günstigen Vermehrungshabitats vorhanden. Durch die frühe Mahd der beiden Wiesenflächen neben dem Moor und dem Stehenlassen einzelner Wiesenbereiche in der Nähe des Baches konnte zwar ein Abwandern aller hier geschlüpften Falter verhindert werden. Trotzdem ist bei einer weiterhin so ungünstig terminierten Mahd der Flächen eine mögliche Erholung der Bestände im Gebiet so gut wie ausgeschlossen.

Entwicklungsmöglichkeiten: Es ist hier für beide Ameisenbläulinge weiterhin ausgesprochen wichtig, die immer noch günstigen Habitate im Gebiet in den nächsten Jahren durch konsequente Umsetzung der Vorgaben des HALM-Vertrages zu erhalten. Nur dadurch kann die Möglichkeit einer Wiederbesiedlung der Flächen in den kommenden Jahren erhalten werden. Für beide Arten bestehen nach Ansicht des Verfassers im Kickelbachtal nur Entwicklungsmöglichkeiten, wenn eine Mahd zwischen dem 15.06. und dem 01.09. im gesamten Gebiet generell und ohne Ausnahmen verboten wird. Es wird ausdrücklich auf § 3 des Bundesnaturschutzgesetzes verwiesen, wonach die Obere Naturschutzbehörde von einer (artenschutzrechtlichen) Anordnung Gebrauch machen kann, wenn die Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes nicht auf andere Art und Weise (z.B. Vertragsnaturschutz) erreicht werden kann.

Literatur: FEHLOW & HILGENDORF 2005

Teilgebiet 17: Wiesen am Sauerbornsbach nördlich von Schwalbach

Nr. bei NAWRATH (1997): 7

Anzahl der Populationen im Teilgebiet: 3

Schutzstatus: teilweise FFH-Gebiet

Lage: Die Populationen liegen direkt in der Aue des Sauerbornsbaches, die Population 17.1. am Ostufer des Baches direkt südöstlich der Kläranlage Kronberg, 17.2. am Westufer des Baches nördlich der Limesspange (L3014) und 17.3. an beiden Bachufern direkt südlich dieser Straße.

Vegetation, Nutzung: Es handelt sich bei den Standorten 17.2. und 17.3. um nährstoffreiche, stark degradierte Glatthaferwiesen. Am Standort 17.1. besteht eine botanisch wertvollere wechselfeuchte Glatthaferwiese mit höherer Artenvielfalt.

Zustand der Fläche 2024: Alle in den letzten Jahren noch durch die Ameisenbläulinge besiedelten Flächen in der Aue östlich des Sauerbornsbaches wurden wie in den Vorjahren rechtzeitig schon vor dem 15. Juni gemäht. Deswegen waren hier zu Beginn der Flugzeit der Ameisenbläulinge am 7. Juli wieder mittelgroße Bestände blühender Wiesenknoppflanzen vorhanden.

Populationsdaten *Maculinea nausithous*: Die Wiesen wurden zwischen dem 07.07. und dem 08.08.2024 fünfmal begangen. Es konnten in diesem Jahr aber keine Wiesenknopf-Ameisenbläulinge im Gebiet festgestellt werden. Auch alle Hangwiesen oberhalb der Aue und alle Flächen westlich des Baches und südlich der Limesspange blieben in diesem Jahr erneut vollkommen ohne Nachweis.

Entwicklungsmöglichkeiten: Da die Bewirtschaftung der Wiesen nördlich der Limesspange weiterhin von Mitarbeitern der Stadtverwaltung Schwalbach geregelt wird, und zumindest auf den stadteigenen Flächen auf die Bedürfnisse der Ameisenbläulinge abgestimmt wird, bestehen hier in den nächsten Jahren weiterhin günstige Entwicklungsbedingungen für die

hier bis 2023 vorhandenen Bestände sofern die Wiesen nicht schon Mitte August zum 2. Mal gemäht werden.

Teilgebiet 18: Wiesen im Süßen Gründchen östlich Bad Soden/Neuenhain

Nr. bei NAWRATH (1997): 8

Anzahl der Populationen im Teilgebiet: 1 auf inzwischen 8 vernetzten Einzelflächen

Schutzstatus: FFH-Gebiet

Lage: Die Flächen liegen im Süßen Gründchen am Oberlauf des Waldbaches zwischen Bad Soden/Neuenhain und Königstein/Mammolshain.

Vegetation, Nutzung: Die meisten größeren Wiesen sind relativ nährstoffreiche und botanisch nicht besonders wertvolle, wechselfeuchte Glatthaferwiesen mit starken Beständen des Großen Wiesenknopfes. Daneben gibt es zwei größere, ehemalige Pferdeweiden und mehrere kleine Brachflächen die inzwischen auch wieder einmal pro Jahr gemäht werden. Insgesamt gibt es im Talbereich wieder mindestens acht miteinander vernetzte Einzelflächen, die durch einen Landwirt im Auftrag der Stadt Bad Soden, der Unteren Naturschutzbehörde, des AIR Bad Homburg oder des NABU Bad Soden wieder gemäht und damit als Lebensräume für Ameisenbläulinge zu für diese günstigen Terminen bewirtschaftet werden.

Zustand der Fläche 2024: Alle geeigneten Wiesenflächen zwischen dem Parkplatz und der sogenannten Jägerwiese im oberen Talbereich wurden in diesem Jahr durch den Landwirt schon am 2. Juni vollständig gemäht. Deshalb befanden sich sämtliche potentiellen Lebensräume im Tal zu Beginn der Flugzeit der Ameisenbläulinge wieder in einem günstigen Zustand, auch wenn noch nicht überall größere Bestände des Wiesenknopfes aufgeblüht waren.

Populationsdaten *Maculinea nausithous*: Nur bei drei der sechs Begehungen zwischen dem 07.07. und dem 08.08.2024 wurden überhaupt Ameisenbläulinge im FFH-Gebiet beobachtet. Nachdem hier am 7. Juli noch keine Falter gefunden wurden, flogen dann am 17. Juli sechs Falter im unteren Talbereich. Diese Anzahl stellte auch schon den diesjährigen Maximalwert dar, denn danach wurden nur noch am 25. Juli und 2. August jeweils einzelne Dunkle Ameisenbläulinge im Gebiet beobachtet. Mit einer geschätzten Populationsgröße von nur noch 18 Exemplaren lag der errechnete Gesamtbestand im Gebiet noch einmal deutlich unter dem Niveau des Vorjahres und damit auf dem niedrigsten Stand seit Beginn der Untersuchung im Jahr 2000. Auch im Süßen Gründchen mit eigentlich idealen Habiat- und Nutzungsbedingungen setzte sich damit der fast ungebremste Rückgang der Art im Vorder-Taunus fort.

Populationsdaten *Maculinea teleius*: Nach einer dem Zusammenbruch des Bestandes im Vorjahr konnte in diesem Jahr bei fünf Kontrollen kein einziges Exemplar des Hellen Ameisenbläulings im Süßen Gründchen beobachtet werden. Damit ist zu befürchten, dass auch dieses letzte bekannten Vorkommen in der Region in diesem Jahr ausgestorben ist.

Entwicklungsmöglichkeiten: Die Pflege aller momentan gemähten Flächen im Talbereich sollte auf jeden Fall weiterhin durchgeführt werden, um diesen Ideallebensraum für beide Arten auf Dauer in diesem hervorragenden Zustand zu erhalten.

Die Flächen, für die aktuell HALM-Verträge bestehen, sollten auch weiterhin bei der Vergabe von Naturschutzmitteln bevorzugt berücksichtigt werden.

Literatur: FEHLOW & HILGENDORF 2006 b